

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 72 (1921)
Heft: 8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzerntekosten pro m³ Gesamtnutzung
Fr. 8,85 Fr. 9,64

Verteilung der Ausgaben
nach Budgetposten

	Staatswaldungen		Gemeindewaldungen	
Verwaltungskosten . . .	Fr. 27,4 =	18,7 %	Fr. 17,2 =	12,1 %
Holzernte u. Transport	" 80,4 =	54,7 %	" 82,7 =	58,2 %
Kulturbetrieb	" 8,5 =	5,8 %	" 9,5 =	6,7 %
Wegebau	" 10,5 =	7,1 %	" 7,9 =	5,6 %
Steuern	" 10,8 =	7,3 %	" 11,9 =	8,4 %
Versicherung	" 4,0 =	2,7 %	" 4,6 =	3,2 %
Verschiedenes	" 5,4 =	3,7 %	" 8,2 =	5,8 %
	Fr. 147,0 =	100,0 %	Fr. 142,0 =	100,0 %

Kulturbetrieb

	Staatswaldungen	Gemeindewaldungen
Verwendete Samenmenge	50 kg.	136 kg.
Verwendete Pflanzen:		
Nadelhölzer	20 700 = 72 %	126 900 = 70 %
Laubhölzer	8 200 = 28 %	52 900 = 30 %
	28 900	179 800

Forstreserven.

Der Bericht erwähnt für die Staatswaldungen eine Reserve von Fr. 100 000 pro 1919, unterläßt aber leider anzugeben, wie der Stand der gesamten Reserve auf Ende 1919 ist.

Den Gemeinden wird gleichfalls die Bildung von Forstreserven empfohlen. Das kommt allerdings „post festum“. Hierzu wären die Jahre 1916—1919 geeignet gewesen. Jetzt aber, da Holz und Geld fort sind und wegen großen Übernutzungen obendrein noch Einsparungen nötig werden, kann man sich den Eifer für baldige Reservebildungen lebhaft vorstellen.

Privatwaldungen.

Bleibende Rodungen zirka 8 ha, im übrigen große Übernutzungen, die sich indessen nicht zahlenmäßig nachweisen lassen.

Vereinsangelegenheiten.

Programm und Einladung

zur Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins
in Marau vom 28. bis 31. August 1921.

Sonntag, den 28. August.

1. Von 14 Uhr an: Empfang der Teilnehmer. Abgabe der Karten und Anweisung der Quartiere im Bahnhofbuffet 2. Klasse.
2. 16.30 Uhr: Erste Hauptversammlung im Großratssaale.

Traktandenliste Nr. 1.

1. Ernennung von 2 Protokollführern und der nötigen Stimmenzähler. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rechnungsablage. 4. Bericht der Rechnungsrevisoren. 5. Budget 1922. 6. Bestimmung des Versammlungsortes für 1922. Ernennung des Präsidenten und Vize-Präsidenten des Lokalkomitees. 7. Mitteilungen über die Tätigkeit der forstwirtschaftlichen Zentralstelle. 8. Wahl der Vertreter des schweizerischen Forstvereins in den Vorstand und Ausschluß des schweizerischen Verbandes für Waldbwirtschaft. 9. Holzmarktlage, Zoll- und Eisenbahntarife, Einfuhrbeschränkungen. 10. Statutenrevision. 11. Ausstellung eines Reglements über die Benützung des Fonds Morfier.

3. 20 Uhr: Zusammenkunft im Saale des Hotel Ararauerhof.

Montag, den 29. August.

4. 7 Uhr: Zweite Hauptversammlung im Großratsaale.

Traktandenliste Nr. 2.

1. Eröffnungsrede des Präsidenten des Lokalkomitees. 2. Jahresbericht des Präsidenten des ständigen Komitees. 3. Beendigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Traktandenliste 1). 4. Referate: 1. Über „Verwaltungsrecht“ und „Holzhandel“, zwei Vorlesungen, welche an der Eidgenössischen technischen Hochschule, Abteilung Forstschule, gehalten werden sollten. Referent: Herr Kreisoberförster A. Brunnhofer, Ararau. 2. Über Starkstromleitungen durch Waldungen. Referent: Herr W. von Arx, Stadt-Oberförster, Solothurn. 5. Verschiedenes.

5. 12 Uhr: Bankett im Hotel Ararauerhof.

6. 14 Uhr: Besuch der Stadtwaldungen von Ararau im Oberholz.

7. 20³⁰ Uhr: Zusammenkunft im Saalbau.

Dienstag, den 30. August.

8. 6³⁶ Uhr Abfahrt in der Richtung Zofingen, Besuch der Stadt- und Staatswaldungen bei Zofingen.

9. 13 Uhr: Bankett in der Gartenhalle Senn beim Bahnhof.

Die Teilnehmer an der Nacherkursion besichtigen das Museum und benützen den Zug 16⁵⁵ Uhr über Suhr, Ankunft in Ararau 17³⁶ Uhr.

Mittwoch, den 31. August.

Nacherkursion.

10. 7 Uhr: Abfahrt per Fuhrwerk zur Besichtigung des Staatswaldes „Rotholz“ bei Ober-Erlinsbach.

Rückkehr mit Fuhrwerk 14³⁰ Uhr ab Anstalt Friedheim nach Ararau.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22./23. Juni 1921
in Ararau.

Verhandlungen.

1. Im Einvernehmen mit dem anwesenden Lokalkomitee wird das Programm der Jahresversammlung in Ararau bereinigt und als Zeitpunkt

der 28. bis 31. August bestimmt. Das Exkursions-Programm bleibt unverändert, wie es letztes Jahr vorgesehen war.

2. Zur Aufnahme als Mitglied hat sich neu angemeldet: Herr G. F. Rothpleg, Garteninspektor, Belvoir-Park, Zürich. Die Aufnahme wird beschlossen. Dagegen hat der Schweizerische Forstverein seit letzter Sitzung nicht weniger als drei Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich die Herren alt Kantonsobersforster Schnider in St. Gallen, Obersforster Walser in Chur und Gemeindepräsident W. Schüpbach in Steffisburg.

3. Präsident Weber rapportiert über die Ergebnisse verschiedener, seit der letzten Sitzung stattgehabter Konferenzen, an denen Fragen betreffend Marktlage, Bahntarife, Einfuhrbeschränkungen usw. behandelt wurden. Unter Führung der forstwirtschaftlichen Zentralstelle haben sich verschiedene am Holzverkehr interessierte Organisationen (worunter auch der Schweiz. Forstverein) zusammengefunden, um speziell in der Frage der Frachttarife der Bahnen gemeinsam Stellung zu nehmen. Eine entsprechende Kollektiveingabe ist bereits an den Bundesrat abgegangen. Sie wird zwar an der nächsten Tage stattfindenden kommerziellen Konferenz der schweizerischen Transportanstalten noch nicht behandelt werden; dagegen verlangt das Departement doch die Behandlung der allgemeinen Frage, wie die Ausnahmetarife neu zu gestalten sind. Es besteht alle Aussicht, daß die vorzüglich ausgearbeitete Eingabe doch ihre gebührende Beachtung finden wird.

4. Die Organisation der forstwirtschaftlichen Zentralstelle und des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft ist zurzeit in Umformung begriffen. Die Inkraftsetzung ihrer neuen Statuten erfordert auch eine neue Bestellung der Vertreter des Schweiz. Forstvereins in den leitenden Organen des genannten Verbandes, was anläßlich der kommenden Jahresversammlung geschehen wird. Sodann ist diesen gegenseitigen Beziehungen in unsern eigenen Statuten Rechnung zu tragen.

5. Der Entwurf zu neuen Statuten wird erneut durchberaten und bereinigt. Besondere Schwierigkeit bietet dabei die Herstellung einer zeitlichen Begrenzung des Rechnungsjahres. Der bisherige Modus war schon seit Jahren als nicht ganz korrekt erkannt worden; doch scheiterte eine endgültige Klarstellung an verschiedenen Hemmungen sachlicher Art. In den neuen Statuten soll nun die Frage endgültig gelöst werden.

6. Der Entwurf zu einem Reglement über Zweck und Benutzung des sog. Fonds Morfier wird in einläßlicher Beratung fertiggestellt. Gegenüber der bisherigen Benutzung wird keine wesentliche Änderung vorgesehen.

Die Werbearbeit zugunsten der Zeitschrift.

Vor einem Jahre hatte das Ständige Komitee den Beschluß gefaßt, auf den bevorstehenden Jahreswechsel eine Werbeaktion zugunsten unserer Zeitschrift durchzuführen. Über ihren Verlauf ist in den Protokoll-Aus-

zügen unseres Komitees den Lesern bereits einiges mitgeteilt worden. Es dürfte jedoch mancherorts interessieren und auch der Sache selber förderlich sein, wenn wir an dieser Stelle doch noch das definitive Resultat mitteilen.

Die ganze Aktion mußte naturgemäß von Anbeginn und in der Hauptsache auf die werbende Betätigung der Forstbeamtschaft abgestellt werden. Wir haben einen dringlichen Appell an sie gerichtet, uns ihre Hilfe zu leihen. Und nun der Erfolg! In dieser Hinsicht müssen wir vor allem sagen, daß das Echo unseres Appells ein gar sehr ungleiches gewesen ist. Von jenem als sehr arbeitseifrig bekannten, lieben westschweizerischen Kollegen, der allein 84 definitive Abonnenten aufbrachte, hinweg bis zu jenen Kollegen, die weder auf Zirkulare, noch auf Briefe, weder auf Mahnungen noch auf Anfragen je einmal etwas antworteten, haben wir alle Zwischenstufen von mehr oder weniger Interesse für die gute Sache erlebt. Im großen und ganzen aber hat sich die Forstbeamtschaft in recht erfreulichem Maße für unsere Zeitschrift ins Zeug gelegt, und das Ständige Komitee möchte gerne die Gelegenheit benutzen, allen Kollegen, die da mitgewirkt haben, für ihre Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Wir möchten nicht so ungerecht sein, die geleistete Arbeit und den guten Willen rein nur nach dem tatsächlichen Erfolg zu bewerten; denn wir wissen wohl, daß der Boden für die weitere Verbreitung der Zeitschrift in den verschiedenen Landesteilen und Forstkreisen nicht überall gleich günstig ist und daß man für allfällige ungünstige „Bodenverhältnisse“ nicht immer den betreffenden Forstbeamten darf verantwortlich machen. Aber offenkundig gibt es doch manche Gebiete, wo der mangelhafte Erfolg nicht gut anders als durch das Versagen der betreffenden Forstbeamten erklärt werden kann.

Die nachstehende kantonsweise Zusammenstellung möge der Leserschaft einen Überblick geben, was durch die Aktion bisher erreicht werden konnte.

Kanton	Neugewonnene Abonnenten		Total	Kanton	Neugewonnene Abonnenten		Total
	für die Zeitschrift	für das Journal			für die Zeitschrift	für das Journal	
Zürich	50	7	57	Übertrag	305	151	456
Bern	143	49	192	Schaffhausen	8	—	8
Luzern	17	—	17	Appenzell A.-Rh.	—	—	—
Uri	3	—	3	„ S.-Rh.	3	—	3
Schwyz	2	—	2	St. Gallen	46	—	46
Obwalden	5	—	5	Graubünden	33	1	34
Nidwalden	—	—	—	Nargau	50	—	50
Glarus	7	—	7	Thurgau	10	—	10
Zug	6	—	6	Tessin	3	23	26
Freiburg	10	93	103	Vaudt	3	81	84
Solothurn	50	2	52	Wallis	4	30	34
Basel-Land	5	—	5	Neuenburg	—	39	39
Basel-Stadt	7	—	7	Genf	—	—	—
Übertrag	305	151	456		465	325	790

Dieses Resultat ist, als vorläufig betrachtet, gewiß recht erfreulich; aber wir dürfen es nicht dabei bewenden lassen. Trotz des vorliegenden unzweifelhaften Erfolges ist die geschäftliche Lage des Zeitschrift-Unternehmens noch keineswegs gesichert. Die Propaganda muß auch fernerhin tatkräftig fortgesetzt werden! Wir richten daher erneut die Bitte an alle Kollegen und Freunde unserer Zeitschrift, mit der Beschaffung neuer Adressen fortzufahren, sowohl dort, wo die Werbearbeit bisher schon guten Boden gefunden hat, als namentlich auch in jenen Gebieten, wo die Propaganda aus irgendwelchen Gründen bisher nicht mit der wünschbaren Intensität durchgeführt wurde. Insbesondere dürften die Behörden der waldbesitzenden Gemeinden unablässig aufgemuntert werden, unsere Zeitschrift für sich und ihr Forstpersonal zu abonnieren. Anlässlich der Inspektionsreisen und Schlaganzechnungen bietet sich immer passende Gelegenheit, auf das Thema zu sprechen zu kommen. Auch Kantone gibt es noch, die bisher nichts vorkehrten, um ihrem staatlichen Forstpersonal die Zeitschrift von Amtes wegen zu verschaffen.

Diese paar Hinweise mögen genügen, um darzutun, daß es an erfolgversprechendem Wirkungsfeld für weitere Werbearbeit gewiß nicht fehlt. Der gute Anfang ist jetzt gemacht. Es gilt nun, auf der beschrittenen Bahn weiterzuarbeiten und alle noch offen stehenden Möglichkeiten auszunutzen. (Neue Adressen bitten wir in Zukunft direkt an die Expedition, Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern, einsenden zu wollen.)

Das Ständige Komitee.

Mitteilungen.

Ein forstlicher Jubilar.

Nach 52jähriger Wirksamkeit im solothurnischen Staatsdienst ist kürzlich Herr Kantonsoberförster Jos. von Ury in den Ruhestand getreten. Um die Hebung und Förderung des Forstwesens seiner engern und weitem Heimat hat sich der allzeit rührige und schaffensfreudige Kollege besonders verdient gemacht, und es geziemt sich daher wohl, bei diesem Anlasse der originellen Persönlichkeit hier einige Worte zu widmen.

Seine forstliche Tätigkeit begann Herr von Ury im Jahre 1869 als Bezirksförster in Densingen. Damals besaß nämlich der Kanton Solothurn neun staatliche Forstkreise. Diese an sich vorzügliche Organisation erwies sich indessen bald als verfrüht und hatte außerdem den großen Nachteil, daß den Kreisforstbeamten gleichzeitig auch die Funktionen von Kreisingenieuren überbunden waren. Als dann im Jahre 1881 die neun Forstkreise unter Ausmerzung der bautechnischen Obliegenheiten auf fünf reduziert wurden, fiel Herrn von Ury der Forstkreis Bucheggberg-Kriegstetten zu, mit Sitz in Solothurn.